



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 05.10.2020

Linkstremismus: Abschließende Auflistung linkstremistischer Organisationen und Personen im Regierungsbezirk Schwaben

Auf die Schriftliche Anfrage des Fragestellers betreffend „Gewaltorientierte Linkstremie, linkstremes Personenpotenzial“ vom 13.08.2020 gibt die Staatsregierung in ihrer Antwort vom 07.09.2020 Folgendes an [Hervorhebungen im Folgenden und in den Fragestellungen durch den Fragesteller]:

„Die Staatsregierung hat zur regionalen Verortung linkstremistischer Gruppierungen im Regierungsbezirk Schwaben bereits aus Anlass verschiedener Schriftlicher Anfragen Stellung genommen (vgl. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner [AfD] ‚Linkstremistische Strukturen und Aktivitäten im Regierungsbezirk Schwaben‘ vom 04.03.2019 [Drs. 18/1480]; Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes [AfD] ‚Verfassungsschutzüberwachung von Linkstremisten im Landkreis Augsburg Land‘ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4254); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes [AfD] ‚Verfassungsschutzüberwachung von Linkstremisten im Landkreis Neu-Ulm‘ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4258); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes [AfD] ‚Verfassungsschutzüberwachung von Linkstremisten im Landkreis Dillingen‘ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4257); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes [AfD] ‚Verfassungsschutzüberwachung von Linkstremisten in der Stadt Kaufbeuren‘ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4240); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes [AfD] ‚Verfassungsschutzüberwachung von Linkstremisten in der Stadt Augsburg‘ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4241); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes [AfD] ‚VS-Überwachung von Linkstremisten im Landkreis Ostallgäu‘ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4266); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes [AfD] ‚VS-Überwachung von Linkstremisten im Landkreis Günzburg‘ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4259). Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen dem BayLfV nicht vor.“

In den von der Staatsregierung aufgelisteten Stellungnahmen finden sich allerdings keine Informationen darüber, wie viele Einzelpersonen die Staatsregierung im Regierungsbezirk Schwaben als linkstremistisch einstuft und ob weitere einschlägige Organisationen von der Staatsregierung als linkstremistisch eingestuft werden.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Handelt es sich bei den in o. g. Stellungnahmen angeführten Organisationen um eine abschließende Aufzählung sämtlicher linkstremistischer Organisationen und Zusammenschlüsse, die im Regierungsbezirk Schwaben aktiv sind? 3
- 1.2 Wenn nein, welche Organisationen, Zusammenschlüsse o. Ä. werden darüber hinaus von der Staatsregierung im Regierungsbezirk Schwaben als linkstremistisch eingestuft bzw. unterliegen dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BayLfV im Bereich Linkstremismus (bitte sämtliche entsprechenden Organisationen, Zusammenschlüsse o. Ä. nennen)? 3
- 2.1 Wie viele Einzelpersonen werden von der Staatsregierung im Regierungsbezirk Schwaben als linkstremistisch eingestuft bzw. unterliegen dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BayLfV im Bereich Linkstremismus? 3
- 2.2 Welche Anhaltspunkte für linkstremistische Bestrebungen liegen im Einzelnen bei den unter 2.1 genannten Personen vor? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 3.1 Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen bei der „Autonomen Bande für den revolutionären Umbruch in Memmingen“? 4
- 3.2 Falls nein, wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass die „Autonome Bande für den revolutionären Umbruch in Memmingen“ etwa auf ihrer Internetseite (<https://autonomebande.blackblogs.org/>) angibt, „im lokalen Rahmen eine Basis [zu] schaffen, in der linksradikale Inhalte wahrgenommen, diskutiert und verinnerlicht werden“, den „revolutionären Umbruch“ propagiert, dazu aufruft, „Banden“ zu bilden, oder auf einer öffentlichen Versammlung ein Transparent zeigt, auf dem eine Person mit Kalaschnikow zu sehen ist verbunden mit der Aufschrift „In Liebe und Solidarität bijl berxwedana rojava“? 4
- 3.3 Wie bewertet die Staatsregierung allgemein die „Autonome Bande für den revolutionären Umbruch in Memmingen“? 4
- 4.1 Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen beim „Club Vaudeville“ in Lindau? 4
- 4.2 Falls nein, wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass der „Club Vaudeville“ etwa gemeinsam mit der vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppe VVN-BdA einen Aufruf für eine Versammlung am 13.05.2017 unterzeichnete oder regelmäßig Bands mit linksradikalem Hintergrund eine Bühne bietet, wie etwa der zumindest zeitweise vom Verfassungsschutz beobachteten Musikgruppe „Feine Sahne Fischfilet“ oder der Musikgruppe „Los Fastidios“, die ihrerseits gewalttätige „Antifa Hooligans“ verherrlicht? 4
- 4.3 Wie bewertet die Staatsregierung allgemein den „Club Vaudeville“? 4
- 5.1 Bewertet die Staatsregierung das Autonomenzentrum „react!OR“ in Kempten als sog. Mischnutzungsimmobilie, die von sowohl Nichtextremisten als auch von Angehörigen der linksextremistischen Szene aufgesucht wird? 4
- 5.2 Falls nein, wie bringt die Staatsregierung dies mit der Tatsache in Einklang, dass das Autonomenzentrum „react!OR“ etwa am 14.07.2018 der linksextremistischen Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) Räumlichkeiten für eine Veranstaltung zur Verfügung stellte (siehe hier: <http://news.dkp.suhail.uberspace.de/veranstaltungen/gruppentreff-der-dkp-allgaeu/>)? 4
- 5.3 Wie bewertet die Staatsregierung allgemein das Autonomenzentrum „react!OR“ in Kempten? 4
- 6.1 Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen beim linksradikalen Internetblog „Allgäu Rechtsaußen“ bzw. bei dessen Trägerverein „Jugend*Bildung*Kultur*“ mit Sitz im „react!OR“ in Kempten? 5
- 6.2 Falls nein, wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass „Allgäu Rechtsaußen“ etwa mit dem „react!OR“ seinen Sitz in einer von Linksextremisten – wie der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) – genutzten Immobilie hat, in dieser Immobilie Propagandamaterial der vom Verfassungsschutz beobachteten „Roten Hilfe“ ausliegt und sich „Allgäu Rechtsaußen“ offen zur „Antifa“ bekennt? 5
- 6.3 Wie bewertet die Staatsregierung allgemein „Allgäu Rechtsaußen“ bzw. bei dessen Trägerverein „Jugend*Bildung*Kultur*“? 5
- 7.1 Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen bei der Gruppe bzw. bei dem Zusammenschluss „Links im Allgäu“? 5
- 7.2 Falls nein, wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass sich „Links im Allgäu“ etwa an dem PKK-nahen und von linksextremistischen Organisationen getragenen Aktionsbündnis „riseup4rojawa“ beteiligte (siehe hier: <https://liabuendnis.noblogs.org/post/2019/10/>) oder nach eigenen Angaben das erklärte Ziel verfolge, „der reaktionären und rechtspopulistischen Stimmung eine linksradikale Alternative entgegenzustellen“ (siehe: <https://liabuendnis.noblogs.org/wasistlia/>)? 5
- 7.3 Wie bewertet die Staatsregierung allgemein die Gruppe bzw. den Zusammenschluss „Links im Allgäu“? 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.10.2020

1.1 Handelt es sich bei den in o.g. Stellungnahmen angeführten Organisationen um eine abschließende Aufzählung sämtlicher linksextremistischer Organisationen und Zusammenschlüsse, die im Regierungsbezirk Schwaben aktiv sind?

Die in der Antwort der Staatsregierung vom 07.09.2020 auf die Fragen 3.1 und 3.2 der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 13.08.2020 betreffend Gewaltorientierte Linksextreme, linksextremes Personenpotenzial (Drs. 18/9707 vom 23.10.2020) verwiesenen Stellungnahmen beinhalten alle linksextremistischen Gruppierungen, die dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) zum Zeitpunkt der jeweiligen Anfrage im Regierungsbezirk Schwaben und auch aktuell bekannt waren oder sind.

Insbesondere autonome Linksextremisten lehnen feste Strukturen ab. Eine klare Zuordnung von Personen zur autonomen Szene oder zu festen Gruppen ist daher nicht immer möglich. Eine Aufzählung linksextremistischer Organisationen und Zusammenschlüsse kann daher niemals abschließend sein und stellt in jedem Fall immer nur eine Momentaufnahme der linksextremistischen Szene sowie des Kenntnisstandes des BayLfV dar.

1.2 Wenn nein, welche Organisationen, Zusammenschlüsse o.Ä. werden darüber hinaus von der Staatsregierung im Regierungsbezirk Schwaben als linksextremistisch eingestuft bzw. unterliegen dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BayLfV im Bereich Linksextremismus (bitte sämtliche entsprechenden Organisationen, Zusammenschlüsse o.Ä. nennen)?

Entfällt.

2.1 Wie viele Einzelpersonen werden von der Staatsregierung im Regierungsbezirk Schwaben als linksextremistisch eingestuft bzw. unterliegen dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BayLfV im Bereich Linksextremismus?

Wie bereits in der Antwort der Staatsregierung vom 06.10.2020 auf die Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 15.09.2020 betreffend Linksextremismus, Ausländerextremismus – allgemeine Voraussetzungen (Drs. 18/10280) erläutert, beobachtet das BayLfV vorrangig nicht einzelne Personen, sondern politisch aktive Gruppierungen. Grundsätzlich können verfassungsfeindliche Bestrebungen auch von Einzelpersonen ausgehen. Werden diese Personen jedoch – wie in der Regel – innerhalb einer Gruppierung tätig, die die Beobachtungsvoraussetzungen erfüllt, ist die Gruppierung Beobachtungsobjekt des BayLfV und nicht die ihr zuzurechnenden Einzelpersonen.

Aktuell unterliegen dem Beobachtungsauftrag des BayLfV in Schwaben keine Einzelpersonen in diesem Sinn.

2.2 Welche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen liegen im Einzelnen bei den unter 2.1 genannten Personen vor?

Entfällt.

- 3.1 Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen bei der „Autonomen Bande für den revolutionären Umbruch in Memmingen“?**
- 3.2 Falls nein, wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass die „Autonome Bande für den revolutionären Umbruch in Memmingen“ etwa auf ihrer Internetseite (<https://autonomebande.blackblogs.org/>) angibt, „im lokalen Rahmen eine Basis [zu] schaffen, in der linksradikale Inhalte wahrgenommen, diskutiert und verinnerlicht werden“, den „revolutionären Umbruch“ propagiert, dazu aufruft, „Banden“ zu bilden, oder auf einer öffentlichen Versammlung ein Transparent zeigt, auf dem eine Person mit Kalaschnikow zu sehen ist verbunden mit der Aufschrift „In Liebe und Solidarität bijl berxwedana rojava“?**
- 3.3 Wie bewertet die Staatsregierung allgemein die „Autonome Bande für den revolutionären Umbruch in Memmingen“?**

Dem BayLfV ist die Gruppe „Autonome Bande für den revolutionären Umbruch Memmingen“ bekannt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch keine ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen im Sinne der Art. 3, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) vor.

Die Staatsregierung sieht sich daher nicht veranlasst, sich generell oder zu einzelnen Aktivitäten von Gruppierungen zu äußern, die derzeit nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen.

- 4.1 Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen beim „Club Vaudeville“ in Lindau?**
- 4.2 Falls nein, wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass der „Club Vaudeville“ etwa gemeinsam mit der vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppe VVN-BdA einen Aufruf für eine Versammlung am 13.05.2017 unterzeichnete oder regelmäßig Bands mit linksradikalem Hintergrund eine Bühne bietet, wie etwa der zumindest zeitweise vom Verfassungsschutz beobachteten Musikgruppe „Feine Sahne Fischfilet“ oder der Musikgruppe „Los Fastidios“, die ihrerseits gewalttätige „Antifa Hooligans“ verherrlicht?**
- 4.3 Wie bewertet die Staatsregierung allgemein den „Club Vaudeville“?**

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 20.10.2020 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 21.09.2020 betreffend Linksextreme Immobilien in Bayern – Aufführung sämtlicher Liegenschaften – auch solche mit „Mischnutzung“ (Drs. 18/10714) wird verwiesen.

Dem BayLfV liegen keine hinreichenden Erkenntnisse für eine wiederkehrende, politisch ziel- und zweckgerichtete Nutzung des angefragten Objekts durch Linksextremisten vor.

Die Staatsregierung sieht sich daher nicht veranlasst, sich zu Objekten zu äußern, die nicht die vom BayLfV verwendete Definition einer linksextremistisch genutzten Immobilie erfüllen.

- 5.1 Bewertet die Staatsregierung das Autonomenzentrum „react!OR“ in Kempten als sog. Mischnutzungsimmobilie, die von sowohl Nichtextremisten als auch von Angehörigen der linksextremistischen Szene aufgesucht wird?**
- 5.2 Falls nein, wie bringt die Staatsregierung dies mit der Tatsache in Einklang, dass das Autonomenzentrum „react!OR“ etwa am 14.07.2018 der linksextremistischen Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) Räumlichkeiten für eine Veranstaltung zur Verfügung stellte (siehe hier: <http://news.dkp.suhail.uberspace.de/veranstaltungen/gruppentreff-der-dkp-allgaeu/>)?**
- 5.3 Wie bewertet die Staatsregierung allgemein das Autonomenzentrum „react!OR“ in Kempten?**

Dem BayLfV liegen keine hinreichenden Erkenntnisse für eine wiederkehrende, politisch ziel- und zweckgerichtete Nutzung des angefragten Objekts durch Linksextremisten vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3 verwiesen.

- 6.1 Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen beim linksradikalen Internetblog „Allgäu Rechtsaußen“ bzw. bei dessen Trägerverein „Jugend*Bildung*Kultur*“ mit Sitz im „react!OR“ in Kempten?
- 6.2 Falls nein, wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass „Allgäu Rechtsaußen“ etwa mit dem „react!OR“ seinen Sitz in einer von Linksextremisten – wie der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) – genutzten Immobilie hat, in dieser Immobilie Propagandamaterial der vom Verfassungsschutz beobachteten „Roten Hilfe“ ausliegt und sich „Allgäu Rechtsaußen“ offen zur „Antifa“ bekennt?
- 6.3 Wie bewertet die Staatsregierung allgemein „Allgäu Rechtsaußen“ bzw. bei dessen Trägerverein „Jugend*Bildung*Kultur*“?

Weder der angefragte Internetblog noch der angefragte Verein unterliegen derzeit dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 verwiesen.

- 7.1 Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen bei der Gruppe bzw. bei dem Zusammenschluss „Links im Allgäu“?
- 7.2 Falls nein, wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass sich „Links im Allgäu“ etwa an dem PKK-nahen und von linksextremistischen Organisationen getragenen Aktionsbündnis „riseup4rojawa“ beteiligte (siehe hier: <https://liabuendnis.noblogs.org/post/2019/10/>) oder nach eigenen Angaben das erklärte Ziel verfolge, „der reaktionären und rechtspopulistischen Stimmung eine linksradikale Alternative entgegenzustellen“ (siehe: <https://liabuendnis.noblogs.org/wasistlia/>)?
- 7.3 Wie bewertet die Staatsregierung allgemein die Gruppe bzw. den Zusammenschluss „Links im Allgäu“?

Das angefragte Bündnis unterliegt derzeit nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 verwiesen.